



# Algerien

## Beglaubigungen



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Algier



## Merkblatt für Beglaubigungen von Unterschriften und Kopien (Stand Januar 2017)

### 1. Unterschriftsbeglaubigung

Durch die Beglaubigung einer Unterschrift bestätigt der Konsularbeamte, dass eine Person ein Dokument eigenhändig unterzeichnet hat. Die Unterschrift muss demnach vor dem Konsularbeamten geleistet werden oder im Nachhinein durch ihn anerkannt werden.

#### Vorzulegende Unterlagen:

Wenn Sie bei der Botschaft vorsprechen möchten, um Ihre Unterschrift beglaubigen zu lassen, benötigen Sie folgende Unterlagen:

- gültiges amtliches Ausweispapier (Reiseausweis oder Personalausweis)
- das Dokument, das von Ihnen unterschrieben werden soll
- gehören zu diesem Dokument weitere Unterlagen, beispielsweise ein Vertrag, so sind diese ebenfalls vorzulegen
- sollten Sie in Vertretung handeln, etwa für eine weitere Person, eine Firma oder einen Minderjährigen, so benötigen Sie außerdem einen Nachweis Ihrer Vertretungsmacht (Vollmacht, Nachweis über das Sorgerecht), im Original oder als von einer deutschen amtlichen Stelle beglaubigte Kopie

#### Gebühr:

Für die Beglaubigung einer Unterschrift wird eine Gebühr fällig. Diese richtet sich nach dem Wert des Rechtsgeschäfts, für das Sie Ihre Unterschrift leisten, und liegt zwischen 15 und 205 Euro. Zu zahlen ist die Gebühr **bei Antragstellung bar in algerischen Dinar** zum jeweils aktuellen Wechselkurs der Zahlstelle der Botschaft.

### 2. Beglaubigung von Kopien

Der Konsularbeamte kann die Übereinstimmung von Kopien mit dem Originaldokument bestätigen. Die vorgelegte Kopie muss demnach vollständig mit dem Originaldokument übereinstimmen.

#### Vorzulegende Unterlagen:

- gültiges amtliches Ausweispapier (Reiseausweis oder Personalausweis)
- das Originaldokument; Kopien von beglaubigten Kopien können nur bestätigt werden, wenn die vorgelegte Kopie durch eine amtliche Stelle in Deutschland beglaubigt wurde; offizielle algerische Dokumente (z. B. Zeugnisse, Diplome) müssen durch die algerische Behörden vorbeglaubigt sein
- sollten Sie in Vertretung handeln, etwa für eine weitere Person, eine Firma oder einen Minderjährigen, so benötigen Sie außerdem einen Nachweis Ihrer Vertretungsmacht (Vollmacht, Nachweis über das Sorgerecht), im Original oder als von einer deutschen amtlichen Stelle beglaubigte Kopie

### Gebühr:

Für die Beglaubigung einer Kopie wird eine Gebühr fällig. Diese richtet sich nach der Seitenanzahl des Dokuments sowie nach der Sprache, in der das Dokument verfasst wurde. Für die Beglaubigung von Kopien mit lateinischen Schriftzeichen (z. B. deutsche oder französische Dokumente) wird eine Gebühr von mindestens 10 € fällig. Für die Beglaubigung von Kopien mit nichtlateinischen Schriftzeichen (z. B. arabische Dokumente) wird eine Gebühr von mindestens 15 € fällig. Zu zahlen ist die Gebühr **bei Antragstellung bar in algerischen Dinar** zum jeweils aktuellen Wechselkurs der Zahlstelle der Botschaft.

### Termin

**Für die Beglaubigung von Unterschriften und Kopien benötigen Sie keinen Termin.** Sie können jeden Mittwoch von 13.00 Uhr bis 14:30 Uhr bei der Botschaft vorbeikommen, um Unterschriften und Kopien beglaubigen zu lassen. Je nach Arbeitsaufkommen kann jedoch nicht garantiert werden, dass Sie an diesem Tag bedient werden können.

### Haftungsausschluss

**Alle oben gemachten Angaben beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft im Zeitpunkt der Abfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit wird jedoch keine Gewähr übernommen.**